

Gutachterausschuss der Gemeinde Heiligenberg

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2010

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Heiligenberg hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2011 die Richtwerte nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 8 der Gutachterausschussverordnung zum 31. Dezember 2010 für den Erhebungszeitraum 2009 und 2010 festgelegt. Nach § 196 BauGB sind für die Gemeinde auf Grund der Kaufpreissammlung durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes zu ermitteln (Bodenrichtwerte). Sie beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften und haben keine bindende Wirkung. Abweichungen des einzelnen Grundstücks mit den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Richtwert.

Die Richtwerte, denen die Kaufpreissammlungen für die Jahre 2009 und 2010 zugrunde liegen, werden hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt für das gesamte Gemeindegebiet von Heiligenberg. Die angegebenen Richtwerte verstehen sich inklusive Erschließungskosten.

Der Gutachterausschuss hat für die Ortsbereiche von Heiligenberg, Steigen, Wintersulgen und Hattenweiler die auf den nachfolgenden Seiten abgedruckten Bodenrichtwertkarten beschlossen. Dabei wurde das gesamte Ortsgebiet in 7 Richtwertzonen eingeteilt:

Zone I	155,00 EUR/m²
Zone II	140,00 EUR/m²
Zone III	130,00 EUR/m²
Zone IV	110,00 EUR/m²
Zone V	70,00 EUR/m²
Zone VI	25,00 EUR/m²
Zone VII	30,00 EURm²

Die Zone VII umfasst sämtliche, nicht in den Richtwertkarten aufgeführte Teilorte und Weiler (Rickertsreute, Echbeck, Betenbrunn, Röhrenbach, Steinsbrunn, Bühlen, Oberhaslach, Oberrehna, Unterrehna, Oberboshasel, Katzensteig, Kirnbach, Moos, Heiligenholz und Neuhaus).

Landwirtschaftliche Flächen **1,00 EUR/m²**

Heiligenberg, den 28. Juli 2011

gez.
Alfred Rock
Vorsitzender Gutachterausschuß